

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/757/2008	- Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	G.Holzerland			
	Datum:	14.02.2008			
	Telefon:	038828/330-157			
	E-Mail:	G.Holzerland@schoenberger-land.de			
Bebauungsplan Nr. 22 der Stadt Dassow "Errichtung einer Biogasanlage Kaltenhof"					
hier: Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur Vorbereitung des Entwurf- und Auslegungsbeschlusses nach § 3+4(1)					
Beratungsfolge					Abstimmung:
21.02.2008	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow				
26.02.2008	Hauptausschuss Dassow				
05.03.2008	Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr Dassow				
12.03.2008	Stadtvertretung Dassow				

Sachverhalt:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern eingegangen.

Die maßgeblichen relevanten Stellungnahmen sollen in diesem Zusammenhang in Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses erörtert und diskutiert werden. Inhalte und Fragestellungen werden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen kurz zusammengefasst. Es wird nur auf wesentliche Stellungnahmen eingegangen. Grundsätzliche Diskussionen ergeben sich in Bezug auf Lärm- und Geruchsbeeinträchtigungen.

Aus den beigefügten Stellungnahmen und Anregungen ergeben sich im Wesentlichen folgende Fragestellungen:

Landkreis Nordwestmecklenburg, Stellungnahme II.1:

Untere Wasserbehörde:

- Beachtung der Trunkwasserschutzzone III a und Prüfung der vorhandenen Vorflut.

Untere Immissionsschutzbehörde:

- Verweis auf Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörde beim StAUN und Verweis auf Stand der Technik und erforderliche Gutachten.

Untere Naturschutzbehörde:

- Erstellung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und der Definition der Kompensationsflächen.
- Regelung der Wald- und Waldabstandsproblematik.

Straßenbehörden des Landkreises:

- Prüfung eines erforderlichen Ausbaus an Straßen und Abstimmung.
- Prüfung der Leistungsfähigkeit des Kaltenhofer Weges und des Brennereiweges vornehmen. Dabei insbesondere den Begegnungsfall beachten, der derzeit für LKW nicht gegeben ist.
- Prüfung der Schleppkurve zur Landesstraße.
- Überprüfung der Mündungen und Kreuzungen.
- Prüfung alternativer Anbindungsvarianten.

Planungsamt, Bauleitplanung:

- Hinweise zur Durchführung des Verfahrens.
- Information zu den Belangen des Waldschutzes.
- Hinweise zum Nutzungskatalog und der beabsichtigten Differenzierung in allgemein zulässige Nutzungen, ausnahmsweise zulässige Nutzungen, unzulässige Nutzungen.
- Definition zu SO Biogas und SO Gewerbliche Landwirtschaft überprüfen; auch unter dem Gesichtspunkt der Veredlung.

Brandschutz:

- Sicherung der Löschwasserbereitstellung nachweisen.

Zweckverband Grevesmühlen, Stellungnahme II.14:

- Beachtung der Schutzanforderungen der Trinkwasserschutzzone III a und des ausreichenden Gewässerschutzes.

Forstamt Schönberg, Stellungnahme II.27:

- Regelung zur Waldschutzproblematik.

Wasser- und Bodenverband, II.34:

- Hinweise zur Vorflut.

Bürgerstellungen:

Darüber hinaus sind die Belange von Bürgern zu beachten. Die Stellungnahmen von Bürgern, die bisher eingegangen sind, werden den Unterlagen beigelegt. In der Stellungnahme, die unter IV.12 benannt ist, wird auf die Unterschriftensammlung verzichtet. Die Antwort zur Stellungnahme IV.2 von Horst Böhnke vom Landkreis wird beigelegt.

Folgende Schwerpunkte sind insbesondere aus Sichtung der Bürgerstellungen beachtlich:

- Überprüfung der Auswirkungen durch Lärm und Gerüche.
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Straßen und Wege. Zuwegung wird nicht als ausreichend bewertet.
- Veredlungen und Veredlungsmöglichkeiten der Biogasanlage überprüfen, so dass eine sinnvolle Nutzung erfolgt.
- Intensivierung der Ackernutzung/Erhöhung des Düngemittel- und Pestizideinsatzes in Grundwasser und Dassower See überprüfen.
- Havarierisiko beachten.
- Wertminderung und eventuelle Schäden an Grundstücken und Häusern in die Überlegungen einbeziehen.
- Standortwahl überprüfen.
- Alternative Anbindungsmöglichkeiten diskutieren.
- Planungsnotwendigkeit überprüfen und diskutieren.
- Auswirkungen auf die Umgebung unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürger überprüfen.
- Diskussion zu Immobilienwert und Planungsrecht.
- Prüfung des planungsrechtlichen Erfordernisses und Diskussion zum Thema Standortalternativen.

Anlage

Übersicht zu Gesamtstellungen

Stellungen:

- Landkreis Nordwestmecklenburg
- Zweckverband Grevesmühlen
- Forstamt Schönberg
- Wasser- und Bodenverband
- Bürger

Schlussbemerkung

Die bisherigen Aktivitäten zur Überprüfung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung insbesondere durch den Verkehr werden dargestellt. Dabei sind auch Belange des Betriebskonzeptes zu erörtern.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Erörterung der Stellungnahmen werden die Festlegungen für die weitere Bearbeitung und Vorgehensweise getroffen. Diese Punkte werden im Einzelnen festgelegt und als Entscheidungsgrundlage für die weitere Erörterung in der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse in der Stadt Dassow vorbereitet.

gez. G.Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf zur VO/4/757/2008 – TOP 9

Beschlüsse:

21.02.2008

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/028/2008

Frau Rekitke erklärt ihre Befangenheit und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Mahnel erläutert ausführlich die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der eingereichten Stellungnahmen von Bürgern einschl. einer Unterschriftensammlung. Dieses erste frühzeitige Beteiligungsverfahren wird im Rahmen der Auswertung zur Grundlage für den Aufgaben- und Anforderungskatalog zur Durchführung des weiteren Bauleitverfahrens. Einer besonderen Gewichtung ist hier den beteiligten Trägern öffentlicher Belange des Kreises, STAUN und der Raumordnung zugrunde zu legen. Darüber hinaus werden die belastenden Immissionen in Bezug auf Lärm (Verkehrsaufkommen sowie Betrieb der Biogasanlage) und Gerüche in Form von gutachterlichen Nachweisen aufgearbeitet und fließen in das Verfahren ein, ebenso die inhaltlich relevanten Stellungnahmen der Einwohnerinnen und Einwohner. Beispielsweise zitiert Herr Mahnel, dass der angesprochene Faktor der Wertminderung kein Beurteilungskriterium im B-Plan-Verfahren ist, wohl aber die Ansprüche der Einwohnerinnen und Einwohner auf gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse.

Er führt sodann anhand der Planunterlagen aus, in welchem Umfang die Verkehrsgutachten erstellt werden. Auch weist Herr Mahnel auf die Stellungnahme des Amtes Schönberger Land bezüglich der Straßenverhältnisse im Plangebiet hin. Er erläutert noch einmal die Aufgabe des Planverfahrens zur Konfliktlösung zwischen dem Vorhaben Biogasanlage und dem Wohnen im Nahbereich. Auch geht Herr Mahnel auf den Hinweis des vorzeitigen Baubeginns während des Planverfahrens ein und macht deutlich, dass dieses erst möglich ist, wenn das Planverfahren „quasi“ abgeschlossen ist (Stand nach § 33 BauGB) und lediglich die öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft fehlt.

Auf Nachfrage erörtert er weiterhin, dass eine Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Auch die Frage der alternativen Standortprüfung ist grundsätzlich abzustimmen.

Zum Abschluss der Erörterungen und Ausführungen fasst Herr Ober noch einmal die weitere Vorgehensweise zusammen und stellt in diesem Zusammenhang die Beschlussempfehlung vor:

Beschluss

Auf der Grundlage der Erörterung und Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Einwender werden die Festlegungen für die weitere Bearbeitung und Vorgehensweise durch das Amt getroffen und als Aufgabenstellung für das weitere Verfahren zugrunde gelegt.

Die Punkte werden dann im Einzelnen festgelegt und als Entscheidungsgrundlage für die weitere Erörterung in der Stadtvertretung und ihren vorbereitenden Ausschüssen in der Stadt Dassow vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

6 Ja-Stimmen

Anmerkung: Gemäß § 24 KV M-V hat Frau Rekitke weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

26.02.2008

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/024/2008

Herr Ober erläutert den Sachstand und die mögliche weitere Vorgehensweise.

Die Hauptausschussmitglieder bitten um die Vorlage des städtebaulichen Vertrages.

Beschluss

Auf der Grundlage der Erörterungen und Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Einwender werden die Festlegungen für die weitere Bearbeitung und Vorgehensweise durch das Amt getroffen und als Aufgabenstellung für das weiteren Verfahren zugrunde gelegt.

Die Punkte werden dann im Einzelnen festgelegt und als Entscheidungsgrundlage für die weitere Erörterung in der Stadtvertretung und ihren vorbereitenden Ausschüssen in der Stadt Dassow vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

05.03.2008

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr Dassow

SI/WA17/025/2008

Protokoll lag bei Erstellung des Lebenslaufes noch nicht vor.